

Segelanweisung

für alle Veranstaltungen am Main (Jugendtraining, Übungsregatten, etc.), die vom WSS durchgeführt werden

- 1. Vorbedingungen und Auflagen des Wasser- und Schifffahrtsamtes** die von allen Teilnehmern beachtet werden müssen:
 - a. Für alle Veranstaltungen des WSS besteht keine Schifffahrtssperre, sodass die Großschifffahrt immer Wegerecht hat. Insbesondere darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in keiner Weise behindert werden. Bei der Begegnung mit Großschifffahrt haben sich die Teilnehmer auf der hessischen bzw. südlichen Mainseite zu halten.
 - b. Alle Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer, der Ordnungsboote und der Jugendtrainer Folge zu leisten.
 - c. Wird Großschifffahrt von einem Ordnerboot am Regattafeld vorbeigeführt, dürfen die Teilnehmer die imaginäre Linie zwischen Heck des Ordnerbootes und Bug des Großschiffes nicht kreuzen.

- 2. Allgemeine Regeln und Festlegungen:**
 - a. Es gelten die Wettfahrtregeln „Segeln“ und die Wettsegelordnung des DSV.
 - b. Ergänzung zu WR 41(e): Hilfe, um ein Besatzungsmitglied aus dem Wasser zu retten und wieder an Bord seines Bootes zu bringen, sofern die Übergabe ungefähr am Ort der Bergung stattfindet.
 - c. Der verantwortliche Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Bei Trainingsmaßnahmen der Jugend ist der verantwortliche Schiffsführer immer der betreuende Trainer.
 - d. Eine Missachtung von Anweisungen der Wettfahrtleitung, der Jugendtrainer oder der Begleitboote sowie der Einsatz von unerlaubten Mitteln im Sinne der Wettfahrtregeln „Segeln“ hat einen Ausschluss des Bootes bzw. der Mannschaft von der Veranstaltung zur Folge!
 - e. Bei Übungsregatten werden die Startlinie (rote, kleine Bojen) und die Wendemarken (gelbe, große Plastimo Bojen) durch Bojen markiert. Eine Übungswettfahrt besteht je nach Wind aus 2 – 3 Runden. Die Rundenanzahl wird vor Beginn der Wettfahrten durch die Betreuer festgelegt. Es wird links herum gesegelt, d.h. die Bojen sind auf der Backbordseite zu runden.
 - f. Bei Regel 18 (Runden von Bahnmarken) gilt ein 2 Längenkreis rund um die Bahnmarken.
 - g. Es besteht die Verpflichtung Schwimmwesten zu tragen.

- 3. Startverfahren:**
 - 3.1. Die Übungswettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
 - 3.2. Die Startlinie wird von 2 roten Bojen gebildet.

3.3. Boote, die nicht 10 Minuten nach Ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

Ankündigungssignal: Schallsignal – erfolgt 5 Minuten vor dem Start.

Vorbereitungssignal: Schallsignal – erfolgt 4 Minuten vor dem Start.

Startsignal: Schallsignal.

4. Wertung:

4.1 Es kommt das Low-Point-System zum Einsatz.

5. Ziel

5.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die beiden roten Bojen, die gleichzeitig die Startlinie markieren.

6. Bahnen/Bahnmarken

6.1 Es gibt eine Luv und eine Lee Boje. Bahnmarke 1 ist immer die Luvboje.

6.2 Die Bahnmarken werden an Backbord passiert.

7. Strafsystem

7.1 Es gilt Anhang P.

8. Zeitlimits

8.1 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)

9. Ersatzstrafen

In Abweichung von Regel 44.1 können Boote, die Regeln von Teil 2 der WR verletzt haben, sich durch Ausführen eines 360°-Strafkringeln entlasten. Die Strafkringel haben auf dem gleichen Bahnschenkel zu erfolgen.

Wird von einem Boot eine Bahnmarke berührt, dann kann sich dieses Boot durch einen 360°-Kringel entlasten – auf dem der Berührung folgenden Bahnschenkel. Ein nochmaliges Runden der Bahnmarke entfällt.

Wenn das Boot durch seinen Verstoß eine Verletzung oder ernsthaften Schaden verursacht hat oder trotz Ausführene einer Strafe einen deutlichen Vorteil in der Wettfahrt oder Wettfahrtserie erlangt hat, muss seine Strafe die Aufgabe der Wettfahrt sein.

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Proteste sind bei Übungsreggatten nicht möglich

11. Sicherheitsbestimmungen

11.1 Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Die Entscheidung an der Veranstaltung teilzunehmen und die damit verbundene Haftung liegt allein beim Schiffsführer.

11.2 Verläßt ein Schiff die Veranstaltung, muss es unverzüglich die Betreuer informieren.

12. Funktionsboote

12.1 Funktionsboote sind durch die Schilder Ordner, Wasserwacht oder DLRG Aufschrift gekennzeichnet. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Insbesondere bei sich nähernder Berufsschiffahrt.

13. Parkordnung und Abfall

13.1 Boote, Trailer und Autos müssen im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

13.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

14. Bildrechte

15.1 Der Wassersportclub Seligenstadt e.V. behält sich vor, an allen Tagen der Veranstaltung, ungefragt Bilder und Videos anzufertigen. Diese Mitschnitte darf der Wassersportclub Seligenstadt ausdrücklich allen Print- und Onlinemedien zur Verfügung stellen und für die eigene Website bzw. soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram usw.) nutzen.

Thomas Ziegler
Wettsegelwart

Martin Dillmann
Jugendwart

Wassersportclub Seligenstadt e.V.
Seligenstädter Strasse 49
63791 Karlstein